



## 1. Jahresbeitrag

Lt. § 2 der Vereinssatzung hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.

## 2. Beitragshöhe

### a) Vereinsmitglieder

- Jahresbeitrag i. H. v. 30,- € \*

### b) Vereinsmitglieder (ab dem 75. Lebensjahr)

- Jahresbeitrag i. H. v. 15,- € \*

(auf schriftlichem Antrag des Vereinsmitglieds)

- Beschlossen auf der Generalversammlung 2012

## 3. Kündigung der Mitgliedschaft

Gemäß § 4 der Vereinssatzung ist die Kündigungserklärung schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres, unter Einbehaltung einer Frist von sechs Wochen, zulässig.

## **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Generalversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten

**Name und Anschrift**

**Bankverbindung [Lastschriftzugang]**

**Telefonnummer (Festnetz und Mobil)**

**E-Mail-Adressen**

**Geburtsdatum**

**Eintrittsdatum**

**Funktion im Verein**

**Ehrungen**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus

gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.